

Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018

1. Der Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung 2014 – 2018 beruht
 - auf dem Haushaltsplanentwurf 2015 (Stand: September 2014),
 - auf den Fortschreibungslisten zum Haushaltsplanentwurf bzw. zum Vermögenshaushalt/MIP (Stand: 12.11.2014) und
 - den Beschlüssen des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013/Aufgabenkritik.

2. Hinsichtlich der Steuerschätzung konnte für 2014 sowie die Jahre ab 2015 ff. auf die letzte (amtliche) Steuerschätzung (Anfang November 2014) zurückgegriffen werden.

3. Als Ergebnis des vorliegenden Entwurfs der Finanzplanung 2014-2018 ist festzuhalten:

3.1 Aufgrund der positiven Einnahmeentwicklung insbesondere im Bereich der Steuereinnahmen sowie der ergänzenden Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013 (Aufgabenkritik) kann ab 2017 (wie bereits in 2014) eine allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, die über einer „Pflichtzuführung“ im Sinne der ordentlichen Tilgung von Krediten liegt.

<u>Jahr</u>	<u>Zuführung an den Vermögenshaushalt (T€)</u>	<u>„Pflichtzuführung“ (T€)</u>
2014	13.412	13.380
2015	9.661	13.200
2016	13.942	14.500
2017	18.375	14.000
2018	22.860	14.150

3.2 Die Finanzplanung sieht zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen vor, deren Höhe letztlich aber in den Jahren 2014-2018 zu keiner weiteren Steigerung des Schuldenstandes führt. Vielmehr können in 2014, 2015 und 2018 Schulden abgebaut werden:

<u>Jahr</u>	<u>Kreditaufnahme (T€)</u>	<u>Tilgung (T€)</u>	<u>Nettokreditaufnahme (T€)</u>
2014	12.500	15.000	-2.500
2015	11.900	13.200	-1.300
2016	14.500	14.500	0
2017	14.000	14.000	0
2018	11.659	14.150	-2.491

Der vorliegende Entwurf des Finanzplans ist an die Ergebnisse der Haushaltsberatungen 2015 anzupassen.

Fürth, 26.11.2014

Rf. II

